Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2023 – KorrStrÄG 2023

Kurzinformation

Ziele

- Vorantreiben einer effektiven Korruptionsbekämpfung und Schutz der Bevölkerung
- Abbildung neuer Bedrohungslagen im Strafrecht
- Schließung von Lücken im Korruptionsstrafrecht

Inhalt

- Ausweitung der Korruptionsbekämpfung im Strafrecht
- Anhebung der Deckelung der Tagessätze im Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG)
- Verschärfung der Bestimmungen zur Wählbarkeit in der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) und in der Europawahlordnung (EuWO)

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Der Entwurf schlägt vor, die erforderliche Ausweitung der Korruptionsbekämpfung im Strafrecht vorzunehmen und Bestimmungen im VbVG, in der NRWO und in der EuWO anzupassen:

- Definition des „Kandidaten für ein Amt“ in einer neuen Begriffsbestimmung des Strafgesetzbuches (StGB) und Erweiterung der Strafbarkeit auf solche Kandidaten für ein Amt in den Straftatbeständen "Bestechlichkeit" und "Bestechung"
- Einführung des Straftatbestands "Mandatskauf"
- Einführung einer zusätzlichen Qualifikation bei 300.000 Euro übersteigendem Wert des Vorteils bei sämtlichen Korruptionsdelikten des öffentlichen Bereichs
- Einschränkung der Ausnahme der Strafbarkeit der "Vorteilsannahme" dahingehend, dass auch Personen aus dem Familienkreis der Amtsträgerin/des Amtsträgers oder der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters auf die Verwendung der Vorteile für gemeinnützige Zwecke (§ 35 Bundesabgabenordnung) keinen bestimmenden Einfluss ausüben dürfen
- Anhebung der Deckelung der Tagessätze im VbVG: Anhebung der Obergrenze eines Tagessatzes im VbVG auf das Dreifache, nämlich von 10.000 Euro auf 30.000 Euro, bei Verbänden, die einem gemeinnützigen, humanitären oder kirchlichen Zweck dienen, von 500 Euro auf 1.500 Euro.
- Verschärfung der Bestimmungen zur Wählbarkeit in der NRWO und in der EuWO: Verlust der Wählbarkeit bei Verurteilung zu einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe wegen eines Korruptionsdelikts des öffentlichen Bereichs.

Redaktion: oesterreich.gv.at
Stand: 12.01.2023

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2023-02-01T13:12:07+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	